Kastenhuber dementiert diesen Betrag „als reine Erfindung“.

Fakt ist, dass Schulz für seine Mithilfe beim Zustandekommen des Geschäfts von Cap Gemini eine Provision erhielt. 66 000 Euro wurden bereits gezahlt, 33 000 Euro stehen noch aus.

„Alles vollkommen normale Vorgänge“, weist Kastenhuber den Korruptionsvorwurf zurück. Seltsam ist freilich: Die Zahlung bezieht sich angeblich auf die Zeit vor Schulz’ Arbeitsaufnahme bei HT, also vor Oktober 2001; das Geld wurde aber erst 2002 überwiesen.

Laut Kastenhuber sei Schulz, als ehemaliger Manager von T-Mobile langjähriger Geschäftspartner von Cap Gemini, zwischen Mai und September 2001 arbeitslos gewesen. Da Schulz über gute Verbindungen in der Branche verfüge, habe das Beratungshaus ihn in dieser Zeit als freien Mitarbeiter beschäftigt.

Während seiner Tätigkeit habe Schulz wertvolle Hilfe beim Zustandekommen des Vertrags mit HT geleistet. So habe er Hinweise auf die gewünschte Software oder die Entscheidungsmechanismen bei der Deutschen Telekom gegeben. Für diese Leistungen sei das vereinbarte Honorar fällig geworden. Schulz habe es im Laufe des Jahres 2002 vertragsgemäß eingefordert.

Die Verquickung mit „der nicht vorhersehbaren Einstellung von Schulz bei HT“ sei zwar ungeschickt, aber nicht ungesetzlich, beharrt Kastenhuber auf der Rechtmäßigkeit des Geschäftsvorgangs. Die Ermittlungen, sagt Kastenhuber, seien nur auf „den Racheakt eines ehemaligen Mitarbeiters“ zurückzuführen.

Wie auch immer, die Staatsanwaltschaft ermittelt weiter – wohl auch wegen der dubiosen zeitlichen Abfolge der Ereignisse. Der Umfang der Sache könne sich noch bedeutend ausweiten. Frühestens im kommenden Frühjahr sei mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

Dann wird entschieden, ob Anklage gegen Kastenhuber und Schulz erhoben wird. *Eva Müller*

Machtlos: Die Schmids bei der Mobilcom-Hauptversammlung im Mai 2003

Wer wird Milliardär?

Mobilcom: *Die Ehefrau des Gründers Schmid verlangt Schadensersatz vom Großaktionär France Télécom.*

Es handelte sich um eine Adventsfeier eigener Art. Nicht nur, dass sie ein wenig verfrüht, schon zwei Tage vor Totensonntag, stattfand. Auch der Teilnehmerkreis war ein ganz spezieller. **Gerhard Schmid** (51), Gründer und abgesetzter Vorstandschef der Telefongesellschaft Mobilcom, sowie seine Ehefrau **Sybille Schmid-Sindram** (59) hatten all ihre Dienstleister auf dem Gebiet des Aktien-, Steuer- und Strafrechts zum Beisammensein in ihre Reetdachvilla nahe Schleswig eingeladen.

Die putzige Idee der Schmids, ein vorweihnachtliches Fest für ihre Anwälte zu veranstalten, fand viel Anklang. Ein rundes Dutzend Advokaten und Rechtsprofessoren trafen sich zu Rehrücken und Rotwein. Prominente Vertreter der Zunft wie **Wolfgang Kubicki**, Strafverteidiger aus Kiel, **Thomas Heidel**, Gesellschaftsrechtler aus Bonn, und **Erich Samson**, Strafrechtler aus Hamburg, ließen sich im idyllisch gelegenen Domizil der Eheleute bewirten.

Dass die Schmids ihre Juristen bei Laune halten wollen, hat gute Gründe. Die Berührungspunkte des Paares mit den Organen der deutschen Rechtspflege sind vielfältiger Natur:

□ Über das Vermögen von Gerhard Schmid läuft ein Insolvenzverfahren. Gegen ihn wird wegen Vollstreckungsvereitelung ermittelt.

□ Die Staatsanwaltschaft Kiel hat Anklage wegen Untreue gegen Schmid erhoben; als Vorstandsvorsitzender von Mobilcom soll er ohne Rechtsgrund Zahlungen in Höhe von rund 70 Millionen Euro an die Millenium GmbH veranlasst haben – eine Gesellschaft, die seiner Frau gehört.

□ Mobilcom hat Millenium auf Rückzahlung des Betrags verklagt.

□ In derselben Sache hat Millenium den damaligen Finanzvorstand und

FOTO: PFEIL/ACTION PRESS

heutigen Vorstandschef von Mobilcom, **Thorsten Grenz** (45), angezeigt; Grenz hatte einige der Überweisungen an Millenium unterzeichnet. Die Argumentation des Millenium-Anwalts Kubicki: Wenn Schmid der Untreue schuldig sei, dann auch Grenz. Die Staatsanwaltschaft Kiel stellte die Ermittlungen gegen den früheren Finanzchef jedoch ein; Kubicki erhob prompt Beschwerde.

□ Auch Grenz' Rechtsanwalt **Volker Hoffmann** aus Mainz wurde von Millenium angezeigt – wegen Verdachts des „Parteiverrats". Diesen Vorwurf konstruierte Millenium-Anwalt Kubicki aus der Tatsache, dass Hoffmann gleichzeitig für Mobilcom und für Grenz tätig war. Hoffmann kontert, es gebe keinen Interessenkonflikt, da ja der Untreuevorwurf gegen Grenz vom Tisch sei, und folglich auch keinen Parteiverrat.

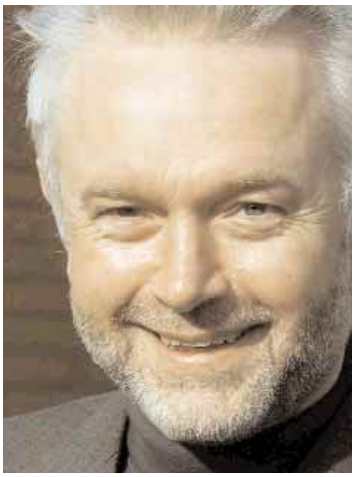

Kämpfen für die Schmids: Strafrechtler Kubicki (o.) hält Staatsanwälte auf Trab; Aktienrechtler Heidel will 4,8 Milliarden Euro von France Télécom erstreiten

□ **Helmut Thoma** (64), der frühere RTL-Chef und Treuhänder über die Mobilcom-Aktien der Schmids, bekam eine Anzeige, weil er einen Großteil der Papiere zu billig veräußert und damit gegen seine Pflichten als Treuhänder verstoßen habe. Die Staatsanwaltschaft Köln stellte die Ermittlungen „wegen erwiesener Unschuld" ein. Es habe sich um eine „leichtfertig erstattete unwahre Anzeige" gehandelt.

Derlei Anschwärzereien könnte man als juristischen Rachefeldzug des Mobilcom-Gründers abtun, ohne allzu große Aussichten auf Erfolg.

Doch nun holen die um Ehre, Posten und Vermögen gebrachten Schmids zum großen Schlag aus. Aktienrechtler Heidel reichte Mitte Dezember beim Landgericht Kiel für Sybille Schmids Millenium Schadensersatzklage gegen den Mobilcom-Großaktionär (28 Prozent) France Télécom ein. Mitverklagt werden der frühere Konzernchef **Michel Bon** (60) und Amtsinhaber **Thierry Breton** (48). Bislang sind nur Ansprüche für einen Teil der Schmid-Aktien geltend gemacht worden. Im Endeffekt läuft die Klage auf eine Forderung von 4,8 Milliarden Euro hinaus.

France Télécom hatte sich im März 2000 an Mobilcom beteiligt. Gleichzeitig gab der damalige Konzernchef Bon der Mobilcom die Zusage, bis zu zehn Milliarden Euro in den Ausbau des deutschen Netzes der neuen Mobilfunkgeneration UMTS zu stecken. Mit dieser finanziellen Rückendeckung ersteigerte Mobilcom im August 2000 eine der UMTS-Lizenzen.

Seit Herbst 2001 wollte France Télécom nicht mehr zu dem Vertrag stehen. Das hoch verschuldete Unternehmen war im Heimatland immer mehr in die Kritik geraten und musste sich schließlich verpflichten, massiv Kredite abzubauen. Für Milliardeninvestitionen in Deutschland war plötzlich kein Geld mehr da.

Ohne Hilfe des französischen Großaktionärs geriet Mobilcom an den Rand der Insolvenz. Das UMTS-Projekt musste abgebrochen werden.

Unter Beteiligung des im Februar 2002 an die Spitze des Mobilcom-Aufsichtsrats gerückten Ex-Thyssen-Managers **Dieter Vogel** (62) wurde ein Vergleich mit France Télécom geschlossen. Die Franzosen verpflichteten sich, 7,2 Milliarden Euro Schulden von Mobilcom zu übernehmen.

Zu wenig, sagen die Schmids: Sie haben einen Schaden von 10,7 Milliarden Euro errechnet. Demnach wären die Franzosen der Mobilcom noch 3,5 Milliarden Euro schuldig. Hinzu kommt die Einbuße von 1,3 Milliarden Euro, die die Aktionäre Sybille und Gerhard Schmid durch den Kursverlust erlitten haben.

Anwalt Heidel argumentiert in der 65 Seiten umfassenden Klageschrift vor allem mit Paragraf 317 des deutschen Aktiengesetzes. Die Franzosen müssten den Schaden ersetzen, weil Mobilcom ein von France Télécom abhängiges Unternehmen gewesen sei.

Auch wenn kein formeller Beherrschungsvertrag vorgelegen habe, sprächen für diese Sicht die umfangreichen Kontrollmöglichkeiten, über die France Télécom verfügt habe, und der extensive Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte. Ein Vergleich hätte laut Paragraf 309 des Aktiengesetzes erst drei Jahre nach Eintritt des Schadens abgeschlossen werden dürfen.

Das Ehepaar und Anwalt Heidel geben sich – wie sollte es anders sein? – optimistisch hinsichtlich der Erfolgschancen der Klage.

Die mittlerweile etwas klammen Schmids haben einen finanzkräftigen und einflussreichen Helfer gewinnen können, der es gewohnt ist, Streitfälle mit aller Konsequenz zu Ende zu führen: **Clemens Vedder** (56), dessen Firma Rebon gerade eine 85-Millionen-Klage gegen die angeschlagene Beteiligungsgesellschaft WCM eingereicht hat.

Vedder will sich finanziell an dem Verfahren gegen France Télécom beteiligen. Und dieser Mann tut nichts, wenn er sich seiner Sache nicht absolut sicher ist. *Sören Jensen*

FOTOS: CHRISTIAN CHARISIUS/REUTERS, JÜRGEN SCHWARZ